



Finanzordnung

Auf der Grundlage der Satzung des Jagdverbandes Pritzwalk e.V., § 4, ist zur Sicherstellung kontinuierlicher, finanzieller Geschäftsabläufe die folgende Finanzordnung verbindlich anzuwenden.

1. Die Führung der Bücher und Konten hat nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungsführung zu erfolgen. Dabei sind sämtliche finanziellen Geschäftsvorgänge des JV Pritzwalk lückenlos zu erfassen.
2. Eine Überprüfung der Kassen- und Bankbestände ist von der Geschäftsführerin kontinuierlich durchzuführen. Zu den Vorstandssitzungen ist der Vorstand darüber zu informieren.
3. Aufwandsentschädigungen für den Geschäftsführer oder andere Personen werden durch den Vorstand in angemessener Größenordnung jährlich neu festgelegt und beschlossen.
4. Der Jahresabschluss mit Vermögensübersicht ist jährlich von den satzungsgemäß gewählten Rechnungsprüfern des JV Pritzwalk auf die Verwendung der Mittel sowie auf ihre ordnungsgemäße Nachweisführung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist protokollarisch festzuhalten. Das Ergebnis ist in geeigneter Form der Delegiertenversammlung von einem gewählten Rechnungsprüfer vorzulegen.
5. Eingehende Rechnungen sowie Zahlungsbelege werden von der Geschäftsführerin registriert, auf rechnerische Richtigkeit geprüft, auf dem entsprechenden Beleg abgezeichnet und vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter gegengezeichnet. Aufträge können in Sammelbelegen zusammengefasst werden. Zur Kontoführung sind

die Geschäftsführerin und der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter berechtigt. Auf allen Belegen sind beide Unterschriften erforderlich.

6. Der JV Pritzwalk e.V. unterhält sein Geschäftskonto bei einem der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Geld- oder Kreditinstitut. Kontoeröffnungen und Kontoschließungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Eine Liste der Zeichnungsberechtigten liegt der Bank vor. Den Kontozugangsberechtigten ist es untersagt, mit finanziellen Mitteln des Verbandes auf fremde oder eigene Rechnung Finanzgeschäfte zu betreiben.
7. Die Geschäftsführerin erstellt bis zum 30.11. des dem Planjahr vorausgehenden Jahres den Etat für das Folgejahr. Nach Abstimmung mit dem Vorstand wird dieser auf der Delegiertenversammlung bis spätestens zum 31.03. des Planjahres beschlossen. Der Finanzplan der Jägerschule Prignitz, die zu den Jagdverbänden Pritzwalk und Perleberg gehört, ist im Haushalt des JV Pritzwalk integriert und läuft über ein Unterkonto des Jagdverbandes Pritzwalk e.V.. Mit Stichtag 31.12. des laufenden Geschäftsjahres sind die Konten abzurechnen und es ist ein Vermögensübersicht zu erstellen.

Die Delegiertenversammlung des JV Pritzwalk ermächtigte durch Beschluss am 13.03.2010 den Vorstand, diese Finanzordnung zu erarbeiten. Sie wird durch Beschluss der Delegiertenversammlung am 24.03.2012 rechtskräftig.

Werner Sperling
Vorsitzender

Hannelore Wolter
Geschäftsführerin